

Konzept für die Freiwilligenarbeit

Einleitung

Die Freiwilligenarbeit ist in der Kirchgemeinde Weinland Mitte ein unentgeltlich geleisteter Beitrag an die Gemeinschaft. Dieser steht in Ergänzung zur Erwerbsarbeit. Einige Tätigkeiten im Rahmen der Freiwilligenarbeit werden mit einem Honorar entschädigt. Die Kirchgemeinde ist grundsätzlich offen für Personen, die sich freiwillig engagieren wollen: für Einzelpersonen und für neue Mitglieder in bestehenden Gruppen und für Engagements von Einzelpersonen, für die Entstehung einer thematisch neuen Gruppe sowie für Freiwilligeneinsätze bei Projekten und Einzelanlässen.

Zweck

Für einen gelingenden Einsatz von Freiwilligen sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen den einzelnen Instanzen und Ansprechpersonen zu regeln.

Ansprechpersonen

Alle Freiwilligen haben für jeden Einsatz eine direkte Ansprechperson. Sie ist verantwortlich für die Freiwilligen in deren Aufgabenbereich und begleitet sie. Die Ansprechperson informiert Freiwillige, nimmt deren Bedürfnisse und Wünsche auf. Das für die «Freiwilligenarbeit» zuständige Mitglied der Kirchenpflege ist Ansprechperson für das verantwortliche Mitglied des OKK und ggf. Mitarbeitende. Zwischen ihnen werden die Rahmenbedingungen für das jeweilige Vorgehen abgesprochen.

Arbeitsbedingungen

Freiwillige können frei entscheiden, wann und wie lange sie sich engagieren, bzw. ihr Engagement wieder beenden wollen. Freiwillige werden bei der Ausgestaltung ihrer Aufgabe miteinbezogen und bringen ihre Idee ein. Es wird gewährleistet, dass die Wünsche sowie die Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden. Die Freiwilligen werden mit den für sie ausschlaggebenden Informationen versorgt. Freiwillige Arbeit soll im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 4 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen.

Schweigepflicht

Die freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf Informationen über Personen und spezielle Sachverhalte im Zusammenhang ihres freiwilligen Einsatzes. Die Schweigepflicht erstreckt sich auch auf die Zeit nach der Freiwilligenarbeit.

Begleitung

Bei ihrem Einsatz werden die Freiwilligen von den zuständigen Verantwortlichen eingeführt und begleitet. Zusammen mit den Freiwilligen erwägt der Verantwortliche sorgfältig ab, welches Engagement erwartet wird und welche Unterstützung geboten wird. Dabei wird darauf geachtet, dass die Freiwilligen ihre Fähigkeiten am richtigen Ort einsetzen können.

Spesen

Die Rückvergütung von effektiven Spesen erfordert eine vorgängige Vereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeitenden der Kirchgemeinde. Der Zugang zur benötigten Infrastruktur (z.B. Kopierer, Büromaterial usw.) soll den Freiwilligen grosszügig zur Verfügung gestellt werden.

Versicherung

Die freiwillig Mitarbeitenden sind während der Ausübung ihrer Dienste durch die Kirchgemeinde nicht zusätzlich versichert.

Weiterbildung

Weiterbildung ist für Freiwillige eine Form der Anerkennung, ermöglicht die persönliche Weiterentwicklung und steigert die Qualität der Angebote. Die Verantwortlichen informieren die Freiwilligen über geeignete Weiterbildungen oder organisieren selbst Weiterbildungsveranstaltungen in der Kirchgemeinde.

Freiwillige gewinnen

Bei der Gewinnung von Freiwilligen werden verschiedene Vorgehensweisen genutzt:

Persönliche Anfragen für klar definierte Einsätze, werben im Unterricht, bei Veranstaltungen, bei Gesprächen, Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit, offen sein für direkte Vorschläge oder Projektwünsche, usw.

In einem Erstgespräch sollen die Wünsche, Interessen, Erwartungen und Möglichkeiten sowie die Eignung des bzw. der Interessierten abgeklärt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollen nachfolgenden Grundsätzen gewidmet werden:

Unkenntnis bzw. Nichtbeachtung von Verhaltensregeln, unabsichtlich oder absichtlich, Verletzung der Schweigepflicht, Missbrauch von Informationen, Missachtung von persönlichem Eigentum, verbale Gewalt, Mobbing, Diskriminierung, sexuelle Gewalt, aufdrängen von persönlichen Werthaltungen.

Es ist wichtig, dass Freiwillige auch bei freiwilligen Einsätzen, die Grundsätze eines achtsamen Umgangs einhalten. Arbeiten Freiwilligen bei ihrem Einsatz regelmässig mit Minderjährigen oder mit anderen besonders schutzbedürftigen Personen, sind ein Sonder- und Privatauszug einzuholen. Die gilt auch für Freiwillige, die ein Lager begleiten.

Anerkennung

Die Leistungen von Freiwilligen werden durch die jeweilige zuständige Ressortverantwortliche anerkannt und verdankt. Periodisch findet ein festlicher Anlass und/oder ein Ausflug mit den Freiwilligen statt. Auf Wunsch wird den Freiwilligen ein Dossier «Freiwillig engagiert» ausgestellt. Das Dossier dient als Bestätigung geleisteter Freiwilligenarbeit und kann zum Beispiel als Beilage für Stellenbewerbungen verwendet werden.

Von der Kirchenpflege genehmigt am 16. März 2022.

Anhang

Entschädigungen im Rahmen des Freiwilligenkonzeptes 1 und 2
Flyer «Ihre Talente sind gefragt!»